

**Bekanntmachung nach Art. 4 Abs. 4 der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003  
HOCHTIEF Aktiengesellschaft /Aktienrückkauf**

Im Zeitraum vom 8. Dezember 2008 bis einschließlich 15. Dezember 2008 wurden durch die HOCHTIEF Aktiengesellschaft keine Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms erworben, dessen Rückkaufsbeginn mit Bekanntmachung vom 21. Oktober 2008 gemäß Art. 4 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 für den 22. Oktober 2008 mitgeteilt wurde. Die Gesamtzahl der bislang durch die HOCHTIEF Aktiengesellschaft im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms seit dem 22. Oktober 2008 erworbenen Aktien beläuft sich damit auf 3.468.000 Stück.

Im Übrigen wurden durch den HOCHTIEF Pension Trust e. V. im Zeitraum vom 8. Dezember 2008 bis einschließlich 15. Dezember 2008 insgesamt 719.886 Aktien der HOCHTIEF Aktiengesellschaft im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms erworben, dessen Rückkaufsbeginn mit der vorgenannten Bekanntmachung vom 21. Oktober 2008 mitgeteilt wurde. Die Gesamtzahl der bislang durch den HOCHTIEF Pension Trust e. V. im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms seit dem 22. Oktober 2008 erworbenen Aktien beläuft sich damit auf 3.499.950 Stück.

Der Erwerb der Aktien der HOCHTIEF Aktiengesellschaft erfolgt durch eine durch die beiden vorgenannten Erwerber jeweils beauftragte Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra).

Informationen über die Transaktionen gemäß Art. 4 Abs. 3 und 4 der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 sind auf der Internetseite der HOCHTIEF Aktiengesellschaft unter der Rubrik 'Investor Relations' veröffentlicht ([www.hochtief.de/www.hochtief.com](http://www.hochtief.de/www.hochtief.com)).

Essen, 15. Dezember 2008

HOCHTIEF Aktiengesellschaft  
Der Vorstand